

Sonderbedingungen Sozialtarif (R202501)

1. Vertrag und Laufzeit

Sozialtarif ist ein Vertrag unbefristeter Dauer, mit dem Sie Elektrizität oder Erdgas von ENGIE abnehmen können. Sowohl Sie als auch wir können den Vertrag jederzeit gemäß Artikel 3.3 unserer Allgemeinen Bedingungen für die Verbraucher kündigen. Für die Entnahmepunkte in der Region Brüssel-Hauptstadt hält sich ENGIE kraft der geltenden Rechtsvorschriften an die Mindestlaufzeit von 3 Jahren.

Wenn Sie innerhalb der gleichen Region umziehen, wird Ihr Vertrag unter Ihrer neuen Adresse fortgesetzt. Die Sonderbedingungen werden geändert. Um eine korrekte Abschlussrechnung zu ermöglichen, müssen Sie uns, spätestens 30 Kalendertage nach dem tatsächlichen Umzugsdatum, die Zählerstände der von Ihnen bis zum Umzugsdatum verbrauchten Energie – worüber Sie mit dem neuen Abnehmer eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnen müssen – sowie den Namen und die Adresse des neuen Abnehmers mitteilen. Sie können uns hierfür telefonisch (078/35 33 33), über unsere Website www.engie.be, per Post (BP 10888, 5000 Namur für Wallonien und Brüssel und BP 109, 2600 Berchem für Flandern) oder über unsere offiziellen Partner kontaktieren.

2. Dienste

Die folgende Dienstleistung von ENGIE ist in Ihrem Sozialtarif-Vertrag enthalten:

Für Ihre Fragen zum Thema Energie können Sie uns über die ENGIE-Energielinie (078 35 33 33) oder den Kundenbereich erreichen. Auf unserer Website unter www.engie.be steht Ihnen ein persönlicher Kundenbereich zur Verfügung, der Ihnen Zugriff auf bestimmte e-services ermöglicht: Sie können dort selbst Ihre ENGIE-Rechnungen einsehen und verwalten, Ihre Kundendaten ändern, die Zahlung per Bankeinzug beantragen, Neuanschlüsse oder Umzüge abwickeln und Ihre Kommunikationspräferenzen anpassen.

Um Zugang zu unseren elektronischen Diensten zu erhalten, geht Ihnen ein Aktivierungscode zu, mit dem Sie sich unter www.engie.be registrieren können. Passwort und Login können Sie selbst festlegen; für den entsprechenden Schutz sind Sie selbst verantwortlich. Wir dürfen Ihre E-Mail-Adresse benutzen, um Ihnen Ihren Aktivierungscode zu schicken. Sie haften allein für die Verwendung der über die elektronischen Dienste erhaltenen Daten. Sofern die Internet-Dienste für den Versand dieser Daten benutzt werden, verpflichten wir uns, angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Wir lehnen jedoch jegliche Haftung ab und geben daher keinerlei Garantie für ein eventuelles Abfangen dieser Daten. Ebenso sind wir nicht verantwortlich und geben keinerlei Garantie bezüglich des Zugangs zu, der Verbindungsgeschwindigkeit mit und/oder der Verfügbarkeit von Internet oder anderen IT-Diensten.

Sofern Sie sich dafür entscheiden, Informationen zu Ihrem/Ihren Vertrag/Verträgen per E-Mail zu erhalten, oder Ihren Auftrag online zu erteilen, sind Sie damit einverstanden, dass wir alle Mitteilungen in Bezug auf Ihren/Ihre Vertrag/Verträge (Strom, Erdgas und/oder sonstige Produkte und/oder Dienste) mit ENGIE im Rahmen der Möglichkeiten per E-Mail versenden. Dies bedeutet, dass Sie Ihre Mitteilungen nicht mehr in papiergebundener Form per Post erhalten. Die Mitteilungen können unter anderem die Preise und/oder die Bedingungen Ihres/Ihrer Vertrags/Verträge – einschließlich etwaiger Änderungen –, Ihre persönlichen Daten und/oder Umzüge betreffen.

Sofern Sie sich dafür entscheiden, Ihre Rechnungen und Mitteilungen entsprechend per E-Mail zu erhalten, oder Ihren Auftrag online zu erteilen, verschicken wir Ihre Rechnungen und Mitteilungen entsprechend im Rahmen der Möglichkeiten nur noch per E-Mail. Sofern Sie das Lastschriftverfahren und den Erhalt Ihrer Rechnungen per E-Mail kombinieren, erhalten Sie keine Zwischenrechnungen per E-Mail, sondern nur Ihre Abrechnung. Sofern Sie sich dafür entscheiden, Ihre Rechnungen und Mitteilungen entsprechend per E-Mail zu erhalten, sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihre Rechnungen per E-Mail versenden. In diesem Fall erhalten Sie Ihre Rechnungen und Mitteilungen – einschließlich etwaiger Mahnungen – entsprechend nicht mehr in papiergestützter Form per Post, und die elektronische Rechnung dient dann als einzige offizielle Rechnung. Damit tragen Sie selbst Sorge für das Herunterladen und Speichern Ihrer Rechnungen. ENGIE archiviert Ihre Rechnungen zwei Jahre lang im Kundenbereich.

Sie verpflichten sich, Ihre E-Mails regelmäßig abzurufen und sicherzustellen, dass Ihre Mailbox über ausreichende Kapazität zur Speicherung dieser E-Mails verfügt. Außerdem haben Sie zu gewährleisten, dass E-Mails von ENGIE nicht als Spam ausgefiltert werden. Überdies müssen Sie ENGIE über den Kundenbereich unverzüglich über etwaige Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse unterrichten. Sollte ENGIE feststellen, dass E-Mails nicht zustellbar sind, kann ENGIE eigenmächtig beschließen, diese Mitteilungen erneut in papiergestützter Form per Post an Sie zu senden. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, über Ihren Kundenbereich mitzuteilen, dass Sie diese Mitteilungen künftig wieder in papiergestützter Form auf dem Postwege erhalten möchten.

Sie können Ihre Rechnungen per Überweisung, Lastschrift oder Zoomit begleichen. Sofern Sie sich für Lastschrift ohne Zoomit entscheiden, erhalten Sie keine Zwischenrechnungen mehr, sondern nur noch Ihre Abrechnung. Mit Zoomit erhalten Sie Ihre Rechnungen über Ihre Internet-Banking-Anwendung. Sofern Sie Bankeinzug und Zoomit kombinieren, erhalten Sie über Ihre Internet-Banking-Anwendung keine Zwischenrechnungen mehr, sondern nur Ihre Abrechnung.

3. Preis und sonstige Bedingungen

Sofern Sie gemäß Art. 2 der ministerialen Beschlüsse vom 30. März 2007 bzw. gemäß Art. 4 des Programmgesetzes vom 27. April 2007 bzw. gemäß den diese Texte ersetzenden Rechtsvorschriften ein „geschützter Privatabnehmer mit niedrigem Einkommen bzw. in Notlagen“ sind, wenden wir für Ihren Elektrizitäts- bzw. Erdgasverbrauch den gesetzlich festgelegten Sozialtarif an. Der Sozialtarif umfasst ebenfalls die Netzwerkkosten. Geltende Zuschläge werden transparent an Sie weiterverrechnet. Den Sozialtarif und die Zuschläge, die für diesen Vertrag gelten, entnehmen Sie der Preisübersicht in der Anlage.

Sobald Sie kein Anrecht mehr auf den Sozialtarif besitzen, wenden wir – sofern Sie kein anderes Vertragsmodell wählen – die Vertragsbedingungen Unser Preisgünstigste Äquivalente Produkt an, wie in den Artikeln 2 und 4.2 unserer Allgemeinen Bedingungen für Verbraucher vorgesehen. In Abweichung von Artikel 4.2 unserer Allgemeinen Bedingungen für Verbraucher und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht dürfen wir diese Mitteilung erst versenden, sobald wir Kenntnis davon erhalten, dass Sie keinen Anspruch mehr auf den Sozialtarif haben.

Gemäß den europäischen Vorschriften unterliegt ENGIE ab dem 1. Januar 2027 der Gesetzgebung des Emissionshandelssystems (ETS2), das ENGIE zum Kauf und zur Abgabe von Kohlendioxid (CO₂)-Emissionsrechten verpflichtet, um die mit der Lieferung von Erdgas an seine Kunden verbundenen CO₂-Emissionen abzudecken. Diese Kosten werden Ihnen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften in Rechnung gestellt und wie folgt berechnet: Erdgasentnahme durch den Kunden x Umrechnungskoeffizient von Tonnen CO₂ zu MWh x CarP. Der Umrechnungskoeffizient von Tonnen CO₂ in MWh wird von der zuständigen Behörde festgelegt. Der CarP wird auf der Grundlage der Preise für CO₂-Emissionsrechte und unserer (Verwaltungs-)Kosten ermittelt, die derzeit noch nicht bekannt sind. ENGIE wird den Wert von CarP auf seiner Website engie.be/ETS2-system bekannt geben, sobald es einen effektiven Markt für CO₂-Emissionsrechte gibt. In diesen Kosten ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Diese Kosten werden auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und je nach gesetzlichen Änderungen und der Entwicklung der Preise für CO₂-Emissionsrechte angepasst.

4. Kontaktangaben bei Beschwerden

Beschwerden können Sie schriftlich an folgende Anschrift richten: ENGIE Electrabel CMT, Boulevard Simon Bolívar 36, B-1000 Brüssel. Beschwerden können Sie auch einreichen unter www.engie.be.